

Merkblatt für Wahlvorstände zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024



Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen

Kontakt: Tel.: 0341-123 2888
E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de

Sehr geehrte Wahlhelferin, sehr geehrter Wahlhelfer,

für Ihre Bereitschaft, als Mitglied eines Wahlvorstandes mitzuwirken, danken wir Ihnen herzlich. Anbei finden Sie Hinweise zu Ihrer Tätigkeit. Daneben werden Sie am Wahltag durch den Wahlvorsteher Ihres Wahlvorstandes in Ihre Aufgaben eingewiesen.

Die Wahl findet am **9. Juni** von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Stimmenauszählung schließt sich an das Ende der Wahlzeit an und wird je nach Wahlbeteiligung bis etwa 22:30 Uhr dauern.

Bitte bringen Sie sich ausreichend Verpflegung und Wasser für den Wahltag mit.

1. Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus den folgenden Personen: Wahlvorsteher, dessen Stellvertreterin, Schriftführerin und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern.

Aus Ihrer Berufung ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit.

Der Wahlvorstand betreut während der Wahlzeit das Wahllokal und zählt anschließend die Stimmen aus. Für die Besetzung des Wahllokals teilt der Wahlvorsteher zwei Schichten ein, Schichtwechsel ist um 13:00 Uhr. In welcher der beiden Schichten Sie eingeteilt sind, erfahren Sie am Morgen des Wahltages. Bei Fragen zur Schichtplanung können Sie im Vorfeld mit dem Wahlvorsteher in Kontakt treten.

Während der Wahlhandlung müssen immer **mindestens drei** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein, darunter Wahlvorsteher und Schriftführerin oder deren Stellvertretung. Am Abend zur Auszählung **sind alle vor Ort**.

2. Vor Wahlbeginn

Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich **um 7:15 Uhr** im Wahlraum.

Der Wahlvorsteher weist Ihnen die Aufgaben zu: Als Beisitzer werden Sie z. B. die Stimmzettel am Eingang des Wahlraumes ausgeben, die Schriftführerin unterstützen oder nach Einweisung des Wahlvorstehers den ordnungsgemäßen Ablauf im Wahlraum kontrollieren.

Zu Beginn werden die Stimmzettel am Eingang des Wahlraumes bereitgelegt, Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel müssen gut sichtbar neben der Tür, die Wahlbezirksnummer an der Tür zum Wahlraum angebracht sein. Die Wahlurnen werden überprüft und dann verschlossen.

3. Stimmabgabe

3.1 Der Wähler zeigt am Eingang des Wahlraumes den Wahlbenachrichtigungsbrief vor. Wird unaufgefordert **zusätzlich** ein Ausweis vorgelegt (ist gemäß Wahlgesetzen nur in bestimmten Fällen erforderlich), so sollte dieser mit einem kurzen Dank zur Kenntnis genommen werden. Beim **Wahlbenachrichtigungsbrief** wird anhand der aufgedruckten Wahlbezirksnummer geprüft, ob die Wählerin im richtigen Wahlraum ist.

3.2 Wähler ohne Wahlbenachrichtigungsbrief dürfen bei Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses wählen. Zur Prüfung der Wahlberechtigung im Wählerverzeichnis bitten Sie die Wählerin zunächst zur Schriftführerin.

3.3 Wählerinnen mit **Wahlschein** bitten Sie zur Prüfung der Wahlberechtigung zunächst zum Wahlvorsteher. Die Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses ist hierzu zwingend erforderlich. **Wahlscheine zur Europawahl (weiß)** berechtigen zur Wahl in allen Wahlräumen der Stadt. **Wahlscheine zur Kommunalwahl (gelb)** berechtigen zur Wahl in allen Wahlräumen des jeweiligen Wahlkreises bzw. der jeweiligen Ortschaft.

**Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und
keinen gültigen Wahlschein vorweisen kann, darf nicht wählen!**

Der Wahlbenachrichtigungsbrief wird nach Prüfung am Eingang zurückgegeben und die Stimmzettel ausgehändigt (Falthinweis geben). Der Wähler begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort die Stimmzettel und faltet sie mit der Schrift nach innen zusammen, geht dann zum Tisch des Wahlvorstandes und übergibt Wahlbenachrichtigungsbrief bzw. Ausweisdokument. Beim Wahlbenachrichtigungsbrief sucht die Schriftführerin die Person anhand der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis (andernfalls anhand Straße, Hausnummer, Name).

Liegen keine Unregelmäßigkeiten vor, gibt der Vorsteher die Wahlurnen zum Einwurf frei. Die Schriftführerin vermerkt im Wählerverzeichnis die vollzogene Wahl mit je einem Häkchen pro Wahl (Stimmabgabevermerk). Bei Personen mit Wahlschein entfällt dieser Schritt. Die Wahlbenachrichtigungsbriefe und Wahlscheine werden einbehalten.

Wahlbriefe (Briefwahl) dürfen im Wahlraum **nicht** angenommen werden!

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahlzeit endet um 18:00 Uhr. Hat der letzte Wähler gewählt, wird zuerst die Europawahl ausgezählt, dann die Stadtratswahl, zuletzt ggf. die Ortschaftsratswahl. Das Wahlergebnis wird gemäß dem untenstehenden **Auszähl-schema** ermittelt. Die einzelnen Werte werden von der Schriftführerin in die Wahl Niederschrift eingetragen. Anschließend gibt der Wahlvorsteher das Wahlergebnis im Wahlbezirk mündlich bekannt und meldet das Ergebnis per Handy an das Wahlamt. Die Wahl Niederschrift wird von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.

Sowohl die **Wahl als auch die Stimmenauszählung sind öffentlich**, d. h. alle interessierten Personen haben Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung möglich ist. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung und übt das Hausrecht aus (etwa zur Regelung des Zutritts bei Andrang).

Auszähl-schema Europawahl (eine Stimme je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist.
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen gültigen Wahlscheine, Anzahl der Stimmzettel (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe B1 .
3	Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme nach Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div>usw.</div> </div> b) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: 100px; margin: 0 auto;">leer</div> c) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: 100px; margin: 0 auto;">Bedenken</div>
4	Kontrollieren und Auszählen der gebildeten Stapel unter a) – gültig nach Partei und b) - leer Eintragen der gültigen Stimmen unter ZS I (D1, D2, usw.) . Zahl der leeren Stimmzettel als ungültige Stimmen unter ZS I eintragen (Zeile C).
5	Einzelfallprüfung der Stimmzettel mit Bedenken in Stapel c) - Bedenken durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung (ungültig/gültig + für wen) auf Rückseite notieren, fortlaufend nummerieren. Ergebnisse unter ZS II eintragen: gültige Stimmen unter D, ungültige Stimmen unter C
6	Zusammenzählen der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

Auszähl-schema Stadtrats- und ggf. Ortschaftsratswahl (bis zu drei Stimmen je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen gültigen Wahlscheine, Anzahl der Stimmzettel (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe B1 .
3	Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmen für Bewerber/-innen <u>einer</u> Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div>usw.</div> </div> b) ein Stapel mit Stimmzetteln für Bewerber/-innen <u>unterschiedlicher</u> Parteien: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: 100px; margin: 0 auto;">verschieden</div> c1) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: 100px; margin: 0 auto;">leer</div> c2) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: 100px; margin: 0 auto;">Bedenken</div>
4	Stapel a) Bildung von Zählgruppen für die nach Parteien gestapelten Stimmzettel: eine Person liest vor, eine zweite streicht die Stimmen in der Zählliste ab. Stapel b) Wahlvorsteher/-in nimmt die Stimmzettel und liest vor, für welche Bewerber/-innen Stimmen vergeben wurden, alle anderen Wahlhelfer/-innen streichen die angesagten Stimmen in den Zähllisten ab. Stapel c1) Wahlvorsteher/-in sagt an, dass die Stimmzettel leer sind. Ein/-e Wahlhelfer/-in streicht die Anzahl leerer (ungültiger Stimmzettel) in der entsprechenden Zählliste ab. Stapel c2) Einzelfallprüfung der Stimmzettel durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung auf Rückseite notieren, dann Abstreichen der gültigen und ungültigen Stimmzettel in den Zähllisten.
5	Eintragen: ungültige Stimmzettel unter C, gültige Stimmen je Bewerber/-in unter E
6	Zusammenzählen der Summen für die Parteien und Ermittlung des Gesamtergebnisses.